

Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Gottmadingen am 24. Juni 2014

Die Sitzung fand auf schriftliche Einladung des Bürgermeisters vom 18. Juni 2014 statt.

Beginn: 18:15 Uhr Ende: 20:05 Uhr

Anwesende: () - entschuldigt -

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Michael Klinger

Gemeinderäte: Beyl Walter
(Binder Daniel - entschuldigt -)
Brachat Herbert
Bronke Nadine
Buchholz Herbert bis 19:45 Uhr während TOP 8
(De Felice Luigi - entschuldigt -)
Dreier Markus
Fahr Norbert
Fix Peter
Gassner Bernhard
Geyer Joachim
Graf Kirsten - Urkundsperson -
Graf Wolfgang - Urkundsperson -
Herberger Veronika
Kipker-Preyß Claudia - Urkundsperson -
Koch Eberhard
(Koch Titus - entschuldigt -)
(Mack Karl - entschuldigt -)
Muffler Meinrad
Ruf Georg
Ruh Christof
Sauter Klaus
(Sixta Silvia - entschuldigt -)
Vogler Peter
(Wengert Katharina - entschuldigt -)

Verwaltung: Emhardt Sabrina - als Schriftführer -
Gramlich Urban
Haas Marion
Hofmann Achim
Ley Andreas
Pingitzer Patrick
Steinbrenner Florian



Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Herr Dreier stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum TOP 8 der Tagesordnung. Er erklärt, dass man bei der Entscheidung über die Beleuchtung der Skulptur am Synagogenplatz in Randegg, die Optik und die Qualität beurteilen solle. Man solle beurteilen, ob der Inhalt angemessen sei und ob die Beleuchtung nachts die Wirkung unterstreiche oder dies eher kitschig wirken würde. Seiner Ansicht sei eine solche Entscheidung nur nach vorheriger Besichtigung der Skulptur mit entsprechender Beleuchtung möglich. Er schlage daher einen Vororttermin vor. Er ergänzt, dass es zwar bereits eine Probebeleuchtung gegeben habe, allerdings die Möglichkeit nicht genutzt wurde, den Gemeinderat dazu einzuladen. Außerdem wolle er vor einer Entscheidung nochmals die Planer hören.

Der Vorsitzende würde, die Einverständniserklärung der SPD-Fraktion vorausgesetzt, trotzdem die Fotos zeigen und kurz über den Kostenrahmen informieren. Anschließend könne ein entsprechender Vororttermin vereinbart werden, nach welchem man dann die eigentliche Diskussion führe und eine Entscheidung treffe. So sei dann jedes Gemeinderatsmitglied auf dem selben Wissensstand.

Der Gemeinderat fasst mit 14 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gemeinderat Dreier wird stattgegeben. Bei TOP 8 der Tagesordnung wird erst nach einem Vororttermin ein Beschluss gefasst.

2. Bekanntgabe der Niederschriften über die 8. und 9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. Mai und 27. Mai 2014

Die Niederschriften werden ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

3. Festlegung über das Vorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 der Gemeindeordnung für die am 25. Mai 2014 neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Sachverhalt wird von Frau Haas anhand der Vorlage dargelegt. Sie informiert, dass die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gebeten wurden, die Erklärungen über ihre Annahme der Wahl einzureichen. Dabei mussten sie auch erklären, dass aus ihrer Sicht keine Hinderungsgründe entgegenstehen würden. Frau Haas ergänzt, dass auch die Verwaltung keine Hinderungsgründe bei den neu gewählten Gemeinderäten gefunden habe.

Eine weitere Aussprache des Gemeinderates wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass für die am 25. Mai 2014 neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte keine Hinderungsgründe nach § 29 Absätze 1 bis 4 der Gemeindeordnung vorliegen.

4. Überlegungen zur Ausschussbesetzung infolge Wahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014

Der Sachverhalt wird von Frau Haas anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche zum Protokoll genommen wird, vorgestellt. Sie erklärt, dass die bisherige Regelung, also eine paritätische Besetzung der Ausschüsse, in der Hauptsatzung festgelegt sei. Allerdings müsse diese Verteilung in der Hauptsatzung geändert werden, um so den Wählerwillen auch weiterhin gerecht zu werden. Dies wäre bei der jetzigen Regelung nicht der Fall. Laut Frau Haas gebe es zwei Varianten für die Neubesetzung der Ausschüsse. Entweder würden dabei 10 Sitze oder 7 Sitze auf die Parteien verteilt werden. Bisher seien es 9 Sitze gewesen. Bei einem Ausschuss mit 7 Sitzen, erhalte die CDU jedoch nur einen Sitz. Frau Haas informiert, dass in der heutigen Sitzung nur ein Stimmungsbild abgefragt werden solle. Die Neubesetzung, also die Änderung der Hauptsatzung, müsse dann vom neu gewählten Gemeinderat in der konstituierenden Sitzung am 29. Juli 2014 beschlossen werden.

Frau Gemeinderätin Graf vertritt die Ansicht, dass man die Ausschüsse mit 10 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten besetzen könne.

Der Vorsitzende halte einen Ausschuss mit 7 Sitzen zwar für effizient, jedoch im Hinblick auf die Größe des Gesamtgemeinderats für etwas klein. Außerdem finde er es problematisch, wenn eine Fraktion nur mit einem Mitglied im Ausschuss vertreten sei. Dieser sei dann im Zwiegespräch mit sich selbst und könne sich nicht mit anderen abstimmen, was es erschweren würde.

Herr Gemeinderat Buchholz informiert, dass man in der FWG-Fraktion diskutiert habe und zu keiner einheitlichen Meinung gefunden habe, mehrheitlich aber zu dem Entschluss gekommen sei, dass bei einer zurückgehenden Sitzzahl des Gemeinderates, auch mit der Sitzzahl der Ausschüsse zurückgegangen werden sollte.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass in der heutigen Sitzung nur ein Meinungsbild abgefragt werden solle und erst in der konstituierenden Sitzung ein Beschluss des neu gewählten Gemeinderates zur Änderung der Hauptsatzung gefasst werde.

Herr Gemeinderat Graf vertritt ebenfalls die Ansicht des Vorsitzenden, dass 7 Sitze bei einem beschließenden Ausschuss etwas rar sei.

Der Vorsitzende fragt anschließend das Meinungsbild des Gemeinderates über die Besetzung der Ausschüsse ab. Der Diskussion habe er entnommen, dass das Gremium mehrheitlich wohl eher zu einer Besetzung der Ausschüsse mit zehn Mitgliedern tendiere (4 Sitze FWG, 4 Sitze SPD, 2 Sitze CDU), weshalb er darum bitte zu dieser Variante ein Stimmungsbild abzugeben.

Der Gemeinderat bringt mit 13 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgendes Stimmungsbild zur Besetzung der Ausschüsse zum Ausdruck:

Die Ausschüsse der Gemeinde Gottmadingen sollten mit 10 Sitzen (4 Sitze FWG, 4 Sitze SPD, 2 Sitze CDU) besetzt werden.

Die fünf Gegenstimmen entfallen auf die Variante mit 7 Sitzen (3 Sitze FWG, 3 Sitze SPD, 1 Sitz CDU).

Der Vorsitzende ergänzt, dass in der konstituierenden Sitzung die Hauptsatzung vom neu gewählten Gemeinderat beschlossen werde. Die eigentliche Ausschussbesetzung finde allerdings erst nach der Rechtskraft der Hauptsatzung, also nach der Sommerpause, statt. Vor der Sommerpause, folglich in der konstituierenden Sitzung, müssten nur die Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt werden.

5. Austausch der Serverhardware im Rathaus - Vergabe

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Er ergänzt, dass der Austausch der Serverhardware inzwischen ausgeschrieben worden sei. Das günstigste Angebot der Ausschreibung sei zwar nicht über dem geplanten Haushaltsansatz, es überschreitet jedoch das Vergaberecht des Bürgermeisters. Daher sei dieses Thema nochmals auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Eine weitere Aussprache des Gemeinderates wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag wird an die Firma Levigo Systems GmbH aus Holzgerlingen inklusive der angebotenen Optionen zum Preis von 29.339,14 Euro inkl. MwSt. vergeben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man bisher schon mit der Firma Levigo Systems GmbH zusammenarbeite und auch sehr zufrieden sei.

6. Ganztagschule an Grundschulen - Information / weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende begrüßt Frau Abert (Rektorin der Hebelschule), Frau Jedelhauser (Konrektorin der Hebelschule) und Frau Bühler (Vertreterin des Fördervereins der Hebelschule).

Der Vorsitzende erklärt, dass dies ein Thema sei, welches auch schon stark in den Medien diskutiert worden sei. In der heutigen Sitzung werde man nochmals die aktuellen Informationen und das weitere Vorgehen besprechen. Er informiert, dass bei einer prinzipiellen Einführung der Ganztagschule an der Hebelschule der nächste Schritt darin bestehe, auf die Eltern zuzugehen.

Frau Bühler zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die zum Protokoll genommen wird, dass die Kernzeitenbetreuung ab dem nächsten Schuljahr um 15 Minuten früher beginne. Das heißt, dass die Kinder dann bereits ab 7:15 Uhr betreut werden würden. Diese Form der Betreuung koste die Eltern 35,00 € pro Monat für fünf Tage Betreuung in der Woche. Sie ergänzt, dass die Hausaufgabenbetreuung getrennt nach den Klassenstufen stattfinde. Frau Bühler erklärt, dass die Eltern bei der Abholung und der Anmeldung zur Betreuung sehr flexibel seien. Demnach können die Kinder auch während einem Schuljahr angemeldet sowie eine Betreuung beispielsweise nur für einen Monat gebucht werden. Frau Bühler erläutert, dass es bisher zwar auch eine Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr gebe, diese im kommenden Schuljahr aber auch bis 17 Uhr angeboten werde. Dies sei ein Versuch, da vermehrt Eltern auf sie zugekommen seien.

Frau Gemeinderätin Herberger stellt die Frage, wie viele Kinder momentan durch den Förderverein betreut werden.

Frau Bühler antwortet, dass es derzeit etwa 80 Kinder in der Kernzeitenbetreuung und etwa 40 Kinder in der Ganztagsbetreuung nur in Gottmadingen seien.

Herr Gemeinderat Muffler möchte zusätzlich wissen, wie hoch die Gesamtzahl der Schüler sei.
Frau Abert äußert, dass es zur Zeit rund 385 Schülerinnen und Schüler seien.

Frau Bühler ergänzt, dass im Moment 11 Fachkräfte mit der Betreuung beschäftigt seien. Dabei seien 7 Kräfte in Gottmadingen und die restlichen Kräfte in den Außenstellen eingesetzt.

Frau Abert fährt damit fort, dass es dieses Konzept erstmals ab dem Schuljahr 2014/2015 gebe. Für eine Einführung der Ganztagschule im Schuljahr 2015/2016 laufe die Antragsfrist am 01.10.2014 ab. Sie ergänzt, dass dieses Konzept voraussichtlich erst am 16.07.2014 vom Landtag verabschiedet werde und es daher noch Änderungen geben könne.

Frau Abert informiert zudem, dass man bisher noch die Zuschüsse für die verlässliche Grundschule erhalte, da diese einen gewissen Bestandschutz hätten. Sobald man einen Antrag für die Ganztagschule stelle oder die bisherige Betreuung um eine Gruppe erweitere, falle der Zuschuss allerdings weg.

Frau Jedelhauser geht anschließend auf die Vor- und Nachteile ein. Sie führt an, dass die Einführung einer Ganztagschule grundsätzlich positiv sei, da die Eltern so eine Betreuung an vier Tagen unentgeltliche nutzen könnten. Ein Nachteil sei jedoch, dass die Ganztagschule meist erst um 8:30 Uhr beginne und daher einige Eltern eine zusätzliche Betreuung benötigen würden. Dies sei ebenfalls bei einer Betreuung am Freitag Nachmittag der Fall, da an diesem Nachmittag auch keine Betreuung durch die Ganztagschule stattfinde und durch die Einführung der Ganztagschule die Kernzeitenbetreuung weg falle. Durch diese ergänzende Betreuung sowie die Kosten für das Mittagessen würden rund 120,00 € Gesamtkosten pro Kind anfallen.

Frau Jedelhauser vervollständigt, dass Frau Abert und sie bereits mehrere solcher Ganztagschulen besucht hätten. Allerdings hätten sie trotz dessen noch einige offene Fragen, beispielsweise zur Rhythmisierung. Demnach sehe eine Rhythmisierung zwei große Pausen sowie einen späteren Beginn der Schule vor. Dadurch könnten nur vier Zeitstunden vormittags für den Unterricht eingeplant werden und mehr Unterricht müsste auf den Nachmittag verlegt werden. Dadurch seien bereits rund drei bis vier Nachmittag verplanten und die Eltern könnten so kaum wählen, ob sie für ihr Kind eine Ganztagschule möchten oder nicht.

Der Vorsitzende äußert, dass die Hebelschule mit der bisherigen Betreuung bereits gut besetzt sei. Man müsse sich zwar dem Thema näher, sollte das bestehende Konzept jedoch nicht kaputt machen, sondern vielmehr daran anknüpfen. Bezüglich der Umsetzung der Rhythmisierung habe er sich an das Kultusministerium, Herrn Dr. Schmidt, gewandt. Dieser habe ihm zugestimmt, dass eine solche Rhythmisierung nicht gehe, da dies ansonsten keine Wahlform, sondern nur eine verbindliche Form der Ganztagschule darstelle. Aufgrund dessen wollte er sich darum kümmern und die Gemeinde wieder informieren. Der Vorsitzende erklärt, dass er zwar eine Antwort erhalten habe, diese jedoch nichtssagend sei.

Frau Abert ist der Meinung, dass die Rhythmisierung nur durchgeführt werden könne, wenn das Land konsequent sei und alle Schulen verpflichtet würde, das Konzept einer Ganztagschule umzusetzen.

Frau Gemeinderätin Graf äußert, dass sei in den letzten Jahren gut damit gefahren, dass alle Beteiligten frühzeitig mit eingebunden wurden. Mit dem momentanen Informationsfluss sei sie allerdings nicht zufrieden, da das Gremium die Unterlagen erst auf Nachfrage erhalten habe.

Frau Gemeinderätin Kipker-Preyß bemerkt, dass bei einer Einführung der Ganztagschule zusätzliche Kosten von rund 120,00 € anfallen würden und möchte ergänzend wissen, wie hoch die bisherigen Kosten für die Betreuung seien.

Frau Abert antwortet, dass es momentan die gleichen Kosten seien, wobei die zusätzlichen Kosten bei der Ganztagschule niedrig angesetzt seien.

Frau Bühler ergänzt, dass die bisherigen Kosten nicht kostendeckende seien, wobei allerdings noch Landeszuschüsse hinzukämen, welche bei einer Ganztagschule wegfallen würden.

Der Vorsitzende informiert, dass ein Irrglaube bestehe, so dass viele denken, dass vom Land durch die Ganztagschule viel gestellt würde und dies günstiger sei, als die bisherigen Betreuungsangebote. Dies sei allerdings so nicht der Fall.

Herr Gemeinderat Buchholz macht darauf aufmerksam, dass man nicht den Fehler machen sollte, die Ganztagschule nur auf den finanziellen Aspekt zu reduzieren. Denn eine Ganztagschule diene sozial schwachen Familien. Man müsse einen Weg finden, dass auch solche Kinder betreut werden. Außerdem müsse man überlegen, in wie weit die Gemeinde in der Lage sei, einen Zuschuss zu geben.

Herr Gemeinderat Muffler erklärt, dass man momentan ein gutes Betreuungsangebot habe, welches auch funktioniere, ebenso aus der Sicht der Eltern. Es ist allerdings der Meinung, dass das Konzept der Ganztagschule, so wie sie vom Land angeboten werde, nicht sinnvoll sei. Bei diesem werde nur eine Betreuung, nicht aber ein Unterricht mit Personal, wie es seiner Ansicht nach sein sollte, angeboten. Das Land stelle die Schule und die Lehrer bei der Umsetzung auf sich allein. Man sollte in den nächsten Jahren auf das Land schauen, ob es weitere Informationen gebe und was das Land mache, wenn die Quote von 70 % nicht erreicht werde.

Frau Gemeinderätin Herberger stimmt der Aussage von Herrn Gemeinderat Muffler zu. Für sie sei eine Betreuung auch etwas anderes als eine Ganztagschule. Sie befürwortet eine Ganztagschule, da sich die Gesellschaft sowie die Lebensbedingungen geändert hätten und eine Ganztagschule immer wichtiger wäre. In der Schweiz seien die Ganztagschulen bereits flächendeckend vertreten. Sie informiert, dass vor einiger Zeit in der Fahr-Kantine eine Veranstaltung zu dem Thema stattgefunden habe. Sie schlage daher vor, eine solche Veranstaltung auch für alle Beteiligten anzubieten, denn ohne die genauen Hintergründe tue man sich oft schwer mit der Detailarbeit.

Frau Gemeinderätin Bronke stimmt Frau Gemeinderätin Herberger zu, dass eine Ganztagschule nicht mit einer Betreuung verglichen werden könne. Wenn man allerdings das Konzept des Landes anschau, könne man jedoch meinen, dass das Land dies tue. Ihrer Meinung nach, sollte man sich vorerst zurückhalten, da nach diesem Konzept die Lehrerstunden nicht qualitativ genutzt werden würden, sondern auch durch ehrenamtliche Helfer gefüllt werden. Nach ihrer Ansicht müsse geschaut werden, wie sozial schwache Familien effektiver unterstützt werden können, z.B. durch den Sozialpass. Man müsse daran arbeiten, dass für die Schüler eine qualitative Betreuung geschaffen werden könne.

Frau Abert erläutert, dass es in Konstanz eine Halbtagschule und eine Ganztagschule gebe, hierfür sei die Hebelschule allerdings zu klein. Sie merkt an, dass es von Seiten der sozial schwachen Familien den Bedarf gebe und somit weiter überlegt werden müsse.

Frau Gemeinderätin Herberger möchte wissen, ob eine Ganztagsbetreuung getrennt nach Klassen möglich sei.

Frau Abert erklärt, dass momentan 40 Schüler aus allen vier Klassenstufen betreut werden. Eine Trennung der Klassen für eine Ganztagsbetreuung sei pädagogisch nicht sinnvoll. Denn sobald eine Familie in einem Jahr keine Ganztagsbetreuung benötige, müsse man das Kind in eine andere Klasse versetzen. Die Waldeckschule als Referenzschule hätte ebenfalls so angefangen, dies aber auch wieder eingestellt, da es nicht funktionierte.

Herr Gemeinderat Muffler stellt die Frage, ob es möglich sei, eine solche Ganztagschule zu besichtigen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies möglich sei, aber erst mit dem neu gewählten Gremium zum tragen käme.

Anschließend fasst der Vorsitzende nochmals zusammen. Der nächste Schritt sei nun, auf die Betroffenen zuzugehen und auf eine Rückmeldung der Eltern zu warten. Außerdem werde man im Herbst keinen Antrag für die Ganztagschule stellen, um so Zeit für eine qualitative Ausarbeitung des Konzepts zu haben. Zudem könne man wie angesprochen eventuell eine Informationsveranstaltung sowie eine Schulbesichtigung organisieren.

7. Kindergarten „Im Täschen“ - Beitragsgestaltung bei Inanspruchnahme reduzierter Öffnungszeiten innerhalb der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

Der Sachverhalt wird von Herrn Hofmann anhand der Vorlage vorgestellt und er fasst die bisherige Diskussion nochmals zusammen. Er informiert, dass sich insgesamt 49 Eltern an der Umfrage beteiligt hätten, wobei sich 16 Eltern mit 19 Kindern inkl. Geschwisterkinder verbindlich für eine reduzierte VÖ-Gruppe (Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten) anmelden würden. Laut Herrn Hofmann gebe es nun zwei Entscheidungsalternativen, wobei sich der Gemeinderat für eine Alternative entscheiden müsse.

Frau Gemeinderätin Graf äußert, dass dieses weitere Angebot für einzelne Eltern zwar gut sei, aus der Sicht der Gemeinde es aber genug Betreuungsformen gebe. Sie ist der Meinung, dass keine solche Betreuung angeboten werden sollte. Die Eltern haben die Möglichkeit die Betreuungsangebote vor der Anmeldung mit den anderen Kindergärten zu vergleichen und unter Umständen die Regelbetreuung im Katholischen Kindergarten zu nutzen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass mit der Nutzung der Regelbetreuung nun ein Kindergartenwechsel nötig sei und es sein könne, dass Eltern vom Kindergarten Täschen in den Katholischen Kindergarten wechseln würden. Er informiert, dass der Kindergarten Täschen anfangs auch noch eine Regelgruppe angeboten habe, wobei die dazugehörige Nachmittagsbetreuung selten in Anspruch genommen wurde. Bei dem Katholischen Kindergarten würde die Regelbetreuung funktionieren, da vier Gruppen angeboten werden und diese nachmittags zu einer zusammengefasst werden könne.

Frau Gemeinderätin Kipker-Preyß kann den Bedarf von einigen Eltern verstehen. Sie bemerkt jedoch, dass die Gemeinde das Personal kalkulieren müsse und es eine Gesamtkalkulation gebe. Sie sei daher bei einer Belassung der bisherigen Betreuungsangebote.

Herr Gemeinderat Dreier erklärt, dass er keine Entscheidung ohne die anderen Träger fassen könne, da dies auch eine Frage der Kindergartenbedarfsplanung sei.

Der Vorsitzende informiert, dass die Verwaltung bei den anderen Trägern nachgefragt habe und keiner von diesen sonderlich begeistert über eine Einführung sei. Es ergänzt, dass man auch überlegt habe, eine Regelgruppe einzuführen und die Nachmittagsbetreuung in den Katholischen Kindergarten zu verlegen. Dies hat allerdings der KVJS abgelehnt.

Frau Gemeinderätin Bronke äußert, dass sie zwar ebenfalls die Eltern verstehen könne, aber es gebe in Gottmadingen genügend andere Angebote, welche die Eltern nutzen könnten. Außerdem stehe der Aufwand in keiner Relation zum finanziellen Rahmen.

Frau Gemeinderätin Herberger möchte wissen, was die Eltern machen, wenn keine solche verkürzte VÖ-Gruppe angeboten werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass ein Teil dieser Eltern wohl in den Katholischen Kindergarten abwandern würde. Dort werden sie die Regelgruppe in Anspruch nehmen und die Betreuung am Nachmittag verfallen lassen. Dies gehe aber nur gut, solange der Katholische Kindergarten auch freie Plätze zur Verfügung hat.

Der Vorsitzende berichtet zusätzlich, dass bei der Betreuung in der Hebelschule die Eltern ihre Kinder ebenfalls zu verschiedenen Zeiten abholen würden. Hier würden allerdings auch alle Eltern den selben Betrag zahlen.

Herr Gemeinderat Graf ist der Meinung, dass man in Gottmadingen ein vielfältiges Angebot habe. Außerdem habe man sich mit den anderen Trägern absichtlich abgesprochen, so dass nicht jeder Kindergarten jede Betreuungsform anbiete.

Der Gemeinderat fasst mit 17 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Es verbleibt bei dem bisherigen Angebot mit verlängerten Öffnungszeiten von 7:30 bis 14:00 Uhr. Die Inanspruchnahme kürzerer Betreuungszeiten ist möglich, hat aber keine Auswirkungen auf den erhobenen monatlichen Beitrag von 141,00 €. Wie bisher kann das Angebot von allen Eltern flexibel genutzt werden, es ist also eine nach persönlichem Bedarf auch die kurzfristige Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten möglich bzw. diese kann sich auch auf einzelne Wochentage beschränken.

**8. Synagogenplatz
- Entscheidung über Beleuchtung der Skulptur**

Die Herren Gemeinderäte Brachat, Gassner und Beyl sowie Frau Gemeinderätin Graf sind befangen und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Der Sachverhalt wird von Herrn Steinbrenner anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche zum Protokoll genommen wird, vorgestellt. Er informiert, dass der Balken fertig sei und demnächst montiert werde. Es stelle sich allerdings die Frage, ob man eine LED-Beleuchtung einfüge oder nicht. Eine Beleuchtung löse zwar einen gewissen Effekt aus, aber er ist der Meinung, dass dies ein Tick zu viel sei. Die Kosten für eine zusätzliche Beleuchtung würden sich auf ca. 4.000,00 € belaufen.

Der Vorsitzende informiert, dass man aufgrund des Geschäftsordnungsantrags von Herrn Gemeinderat Dreier einen Besichtigungstermin organisiere. Dies sei dann allerdings kein offizieller Termin als Gemeinderat. An diesem Termin könnten dann auch nochmals die Planer teilnehmen.

Die weitere Diskussion sowie die Beschlussfassung werden verschoben, bis die Besichtigung des Balkens stattgefunden hat.

**9. Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie
- Feststellung Entwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung**

Der Sachverhalt wird von Herrn Steinbrenner anhand der Vorlage und einer PowerPoint-Präsentation, welche zum Protokoll genommen wird, vorgestellt. Er informiert, dass es inhaltlich keine Änderungen mehr gegeben habe. Herr Steinbrenner fasst nochmals zusammen, dass nun noch eine einzelne Fläche im Bereich des Fronbergs mit 34 ha übrig sei, welche für Windenergieanlagen genutzt werden könne. Diese Fläche könne allerdings ebenfalls noch wegfallen, da in diesem Bereich noch ein Wespenbussard vermutet wird, was derzeit noch untersucht wird. Er erklärt, dass nun von den einzelnen Mitgliedern der Verwaltungsgemeinschaft ein Gemeinderatsbeschluss über den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes herbeigeführt werde.

Herr Gemeinderat Eberhard Koch finde die Vorgehensweise richtig. Allerdings finde er die Fläche für Windräder zu klein, da in diesem Teil eventuell nicht einmal drei Windräder aufgestellt werden könnten. Er ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Windenergieanlagen konzentriert werden sollten. Außerdem sei in diesem Bereich weniger Wind, was auch zu einer schlechteren Einspeisevergütung führe, was die Umsetzung von Windkraftanlagen in diesem Bereich sehr unwahrscheinlich mache. Er habe somit Zweifel, ob die Ausweisung dieses Bereichs rechtlichen Bestand habe.

Der Vorsitzende antwortet, dass er einer Aussage von Herren Gemeinderat Eberhard Koch widersprechen müsse. Als Gemeinde wurde man zwar von der Landesregierung aufgefordert, Flächen für Wind-

energieanlagen auszuweisen, ob diese schlussendlich aber gut für den späteren Investor seien, sei nicht Sache der Gemeinde.

Herr Steinbrenner ergänzt, dass für den rechtlichen Bestand nur der substanzielle Raum wichtig sei und nicht die endgültige Größe der ausgewiesenen Fläche. Außerdem habe man keine Möglichkeit eine andere Fläche auszuweisen, da alle anderen aufgrund der harten Kriterien und nach der artenschutzrechtlichen Untersuchung ausscheiden.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies auch keine Verhinderungsplanung darstelle, da die artenschutzrechtliche Untersuchung ein Teil der gesetzlichen Vorgabe sei.

Herr Gemeinderat Eberhard Koch äußert, dass die ausgearbeitete Planung rechtlich nicht angreifbar sei, solange sich die rechtlichen Vorgaben der Landesregierung nicht ändern würden.

Der Vorsitzende erklärt zusätzlich, dass die Vertreter der Gemeinde in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft an den heutigen Beschluss gebunden sind.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

a) Der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der VVG Gottmadingen, Gailingen und Büsingen wird beschlossen.

b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

10. Bebauungsplan „Im Rheinauer, Teil“ der Gemeinde Gailingen – Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Herr Steinbrenner stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche zum Protokoll genommen wird dar und erklärt, dass dies bereits vor zwei bis drei Jahren schon einmal Thema im Gemeinderat war. Zu dem damaligen Zeitpunkt waren Einzelhandelsbetriebe noch nicht ausgeschlossen. Inzwischen seien diese grundsätzlich ausgeschlossen, es gebe jedoch eine Ausnahmeregelung wie auch in Gottmadingen im Bereich Goldbühl, weswegen man den Bebauungsplan aus Sicht der Verwaltung mittragen könne.

Eine Aussprache hierzu wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen vorgebracht.

11. Fragestunde

a) Kindergarten „Im Täschen“ – reduzierte VÖ-Gruppe

Frau Huber meldet sich zu Wort. Sie erklärt, dass sie enttäuscht darüber sei, dass keine reduzierte VÖ-Gruppe angeboten werde. Immerhin hätten sich bereits 16 Eltern verbindlich für eine solche Betreuungsform angemeldet.

12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

a) Sanierung Höhenfreibad – Submission Schwimmbecken

Herr Steinbrenner informiert, dass am 23. Juni 2014 um 14 Uhr die Frist zur Einreichung der Angebote für die Schwimmbecken geendet habe. Dies sei einer der größten Posten bei der Sanierung. Insgesamt hätten fünf Bewerber die Unterlagen abgeholt und drei auch ein Angebot abgegeben. Ungeprüft läge das günstigste Angebot bei rund 1,3 Mio. Euro netto. Dies seien etwa 100.000,00 € mehr, als in der Kostenberechnung angesetzt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man überlege, denn Quelltopf im Kinderbereich aus Beton statt aus Edelstahl fertigen zu lassen. Dadurch würden sich die Kosten nochmals um rund 30.000,00 € reduzieren. Er informiert zudem, dass in den letzten zwei bis drei Monate die Edelstahlpreise angestiegen seien, die Planer jedoch immer noch mit dem Ergebnis zufrieden seien.

b) Experimentelle

Herr Gemeinderat Gassner informiert, dass am Samstag, 28. Juni 2014 die Experimentelle auf Schloss Randegg eröffnet werde und lädt alle Gemeinderäte herzlich dazu ein.

Gottmadingen, 03.07.2014
Em

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Der Schriftführer: